



Hitzeschutz in Deutschland – was jetzt zu tun ist

Forderungen an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen für eine hitzeresiliente Gesellschaft.

Hitze stellt das größte klimawandelbedingte Gesundheitsrisiko für Menschen in Deutschland dar.

Die vergangenen Hitzesommer haben gezeigt, dass enormer Handlungsbedarf besteht: Allein im Jahr 2022 kam es laut Robert Koch-Institut (RKI) in Deutschland zu 4.500 hitzebedingten Todesfällen; 2018 waren es 8.700. Hitze hat multiple Auswirkungen auf die Gesundheit und schränkt die Produktivität und das Wohlergehen der Gesellschaft ein. Eine erhöhte hitzebedingte Krankheitslast ist in nahezu allen Fachgebieten der Medizin auszumachen. Dies strapaziert die Kapazitäten des ohnehin belasteten Gesundheitssystem weiter. Hitzeereignisse nehmen zukünftig an Häufigkeit und Stärke weiter zu: Unvorhersehbare und flächendeckende Hitzewellen können sich zu Großschadensereignissen und Katastrophen entwickeln, die ein hohes Maß an Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit, besonders im Gesundheitswesen, erfordern.

Auf diese Herausforderungen ist Deutschland strukturell nicht ausreichend vorbereitet. Vor allem im Vergleich zu Ländern wie Frankreich oder Italien wird dies deutlich. Auch das Gutachten des Sachverständigenrates Gesundheit & Pflege „**Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen**“ von Januar 2023 weist auf die mangelnde Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens gegenüber Krisen wie Hitzewellen hin.

Obwohl Hitzeschutz öffentlich und politisch mehr und mehr Gehör findet, stockt die Umsetzung. Die 93. Gesundheitsministerkonferenz rief schon im Jahr 2020 zu einer flächendeckenden Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen in deutschen Kommunen bis 2025 auf. Dennoch haben bisher nur wenige Kommunen Hitzeaktionspläne erstellt, meist ohne maßgebliche Einbeziehung des Gesundheitssektors. Dies, obwohl **Gesundheitsberufen eine zentrale Funktion** in der präventiven Stärkung von Hitzekompetenz sowie bei der Behandlung von Hitzeerkrankungen zukommt.

Als Gesundheitsberufe fordern wir, besonders jetzt vor dem Sommer, **gesundheitsbezogenen Hitzeschutz zu priorisieren und schnellstmöglich die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.** Klare, aufeinander abgestimmte Verantwortlichkeiten auf allen Entscheidungsebenen in Politik sowie in Gesundheitseinrichtungen sind unabdingbar, um Gesundheitsschutz und -förderung auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Dabei ist es unerlässlich, die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssektor mit ihrem Fachwissen und praktischem Know-how in die Planung und Umsetzung von Hitzeschutz einzubeziehen. Darüber hinaus ist Hitzeschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die die Zusammenarbeit sektorübergreifender staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, z.B. in Form von Hitzeschutzbündnissen, erfordert. Um zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit beizutragen, ist der Fokus auf den Schutz, die Prävention und die Versorgung besonders

hitzegefährdeter Bevölkerungsgruppen zu legen.¹ Neben akuten Hitzeschutzmaßnahmen ist die Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen weiterhin die wichtigste Voraussetzung für eine hitzeresiliente Gesellschaft. **Hitzeschutz gelingt nur gemeinsam – packen wir es jetzt an!**

Für mehr Hitzeschutz in Deutschland fordern wir:

- 1. Einen klaren gesetzlichen Rahmen für gesundheitlichen Hitzeschutz auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**, in dem Hitzeschutz als Pflichtaufgabe verankert wird; Zuständigkeiten und Kompetenzen müssen geklärt werden. Dies gilt auch für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, sowie für Betriebe, Kitas und Bildungseinrichtungen. Einen solchen Rahmen kann das sich in Arbeit befindliche Klimaanpassungsgesetz schaffen.

In diesem gesetzlichen Rahmen sollte/n:

- 1.1. die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung von **Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit für Kommunen als Pflichtaufgabe** gesetzlich verankert und Verantwortlichkeiten geklärt werden. Die Landesebene sollte die Umsetzung auf kommunaler Ebene durch Vernetzungs- und Beratungsangebote unterstützen. Vorhandene lokale Strukturen und Netzwerke vor Ort sollten für die Umsetzung bevorzugt genutzt werden.
 - 1.2. auch **institutionelle Hitzeaktionspläne** für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Not- und Rettungsdienste sowie in allen Settings der Arbeitswelt als Pflichtaufgabe gesetzlich verankert werden.
 - 1.3. bei der **Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen Gesundheitsämter** - neben ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen - leitend oder **maßgeblich eingebunden sein** und entsprechend mit hinreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Damit sollte **Hitzeschutz für den ÖGD zur Pflichtaufgabe werden**.
 - 1.4. Hitzeschutz **ressortübergreifend** geplant, umgesetzt und fortentwickelt werden. Einzubeziehen sind neben dem Gesundheitsressort vor allem der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie die Ressorts für Umwelt, Arbeit, Soziales, Bildung und Sport, Stadtplanung, Wasserversorgung und Gebäude, Mobilität und Verkehr.
- 2. Neben der Verankerung von gesundheitlichem Hitzeschutz in Gesetzen des Gesundheitsrechts** ist Hitzeschutz auch in relevanten Gesetzen und Rechtsverordnungen anderer Sektoren zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere das Baurecht und das Arbeitsrecht.
- 3. Flächendeckende Hitzewellen können sich zu Großschadensereignissen und Katastrophen entwickeln. Dafür braucht es Strukturen und klare Zuständigkeiten in den**

¹ Vulnerable Bevölkerungsgruppen, die besonders von Hitze betroffen sind, sind vor allem Säuglinge, Kinder, Schwangere, Ältere, Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und / oder Beeinträchtigungen, von Armut betroffene Menschen, Obdachlose, Menschen in ungünstigen Wohnverhältnissen und Arbeitsstätten und insbesondere, Menschen, die schwer körperlich und im Freien arbeiten. Quelle: Ebi, K.L. et al. (2021). Hot weather and heat extremes: health risks, The Lancet, Vol. 398, pp. 698-708; Seite 701.

Gesundheitsministerien von Bund und Ländern, um den gesundheitlichen Hitzenotstand gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz festzustellen, damit der Katastrophenfall ausgelöst werden kann. Dies beinhaltet klare Zuständigkeiten für Warnungen und Verhaltensmaßnahmen, multidisziplinäre Kompetenzzentren vergleichbar mit denen für die biologische Gefahrenabwehr, Konzepte und Ressourcen für Schutzmaßnahmen und eine Integration in Planungen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Dazu gehören auch vorbereitende Planspiele und Übungen auf allen Verwaltungsebenen und mit den Akteuren des Katastrophenschutzes.

- 4. Ein staatlich finanziertes, und unabhängig agierendes Kompetenzzentrum für gesundheitlichen Hitzeschutz auf Bundesebene,** das Wissen aus Wissenschaft und Praxis sammelt, auf kommunaler, Länder- und Bundesebene in der Umsetzung berät und Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren fördert.

Pressekontakte:

Bundesärztekammer
Samir Rabbata, presse@baek.de

Deutscher Pflegerat
Michael Schulz, m.schulz@deutscher-pflegerat.de

KLUG - Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.
Sophia Schlette, sophia.schlette@klimawandel-gesundheit.de